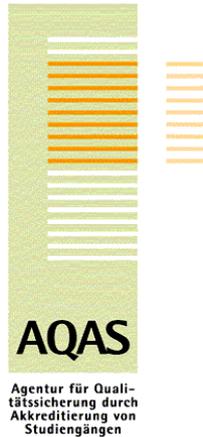


Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Umweltschutz“ (M.Sc.)

an der Universität Rostock



Beschluss:

1. Der Studiengang „Umweltschutz“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Rostock** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.

Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2013** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für die Studiengänge eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22.08.2011 **gültig bis zum 30.9.2018**.

Auflagen:

1. Es muss ein Integrationskonzept vorgelegt werden, das die Verzahnung a) zwischen den Modulen und b) innerhalb der Module vor dem Hintergrund der angestrebten Interdisziplinarität und der Nachhaltigkeit darstellt.
2. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:
 - a. Die Lernzielbeschreibungen müssen stärker kompetenzorientiert formuliert und von Inhalten und Zielen klar abgegrenzt werden.
 - b. Eine konsistente Verwendung der Begriffe ist sicherzustellen.

- c. Die Aufteilung der studentischen Arbeitsbelastung auf die verschiedenen Studienanteile muss nachvollziehbar angegeben werden.
3. Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden.
4. Das Modul Geoinformatik muss überarbeitet werden. Die Inhalte müssen dabei reduziert und im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs angepasst werden.
5. Die aktuelle Studienordnung und die aktuelle Prüfungsordnung müssen juristisch geprüft und veröffentlicht werden.
6. Die Kriterien zur Anrechnung von Kompetenzen für die Zulassung zum Studiengang sollten konkretisiert werden.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende **Empfehlungen** gegeben:

1. Es wird empfohlen, die Darstellung der Zielgruppe und der Zulassungsbedingungen für den Studiengang in den Informationsmaterialien zu überarbeiten.
2. Die Studierenden sollten zu den Einsendeaufgaben ein zeitnahes Feedback erhalten.
3. Die Konzeption der Präsenzphasen sollte hinsichtlich der didaktischen und inhaltlichen Funktion der Vorlesungen und Praktika überprüft werden.
4. Es sollten verstärkt Lehraufträge an Personen vergeben werden, die die praxisorientierte, inter- und transdisziplinäre Lehre stärken.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19. November 2013.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Umweltschutz“ (M.Sc.) an der Universität Rostock

Begehung am 18.06.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gerd Michelsen	Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Umweltkommunikation
Prof. Dr.-Ing. Ute Rößner	Fachhochschule Bingen, Fachbereich Life Sciences and Engineering
Prof. Dr. Gerhard Wiegleb	Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Lehrstuhl Allgemeine Ökologie
Christoph Rullmann	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Bundesverband e.V., Bonn (Vertreter der Berufspraxis)
Niklas Hartmann	Student der Universität Potsdam (studentischer Gutachter)
Koordination: Dr. Anne Jordan	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Die Universität Rostock bietet im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung seit 2006 drei berufsbegleitende Masterstudiengänge im Fernstudium an, zu denen auch der vorliegende Studiengang gehört. Die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote werden laut Antrag vom Zentrum für Qualität in Studium und Weiterbildung (ZQS) der Universität Rostock organisiert. Gleichzeitig ist das Zentrum laut Antrag für die Qualitätssicherung in den grundständigen Studiengängen zuständig, so sollen Synergieeffekte erzielt werden und sichergestellt sein, dass die Weiterbildung als Teil des Qualifizierungsprozesses verstanden und gleichzeitig an Forschungsschwerpunkte der Universität angelehnt wird.

Derzeit sind nach Angaben der Hochschule gut 14.000 Studierende an der Universität Rostock eingeschrieben, davon studieren ca. 230 in den weiterbildenden Studiengängen. Weitere 500 Studierende pro Jahr absolvieren gemäß den Unterlagen ein Zertifikatsprogramm der Weiterbildung. Die Universität verfügt laut Antrag über neun Fakultäten und eine interdisziplinäre Einrichtung, die als Querschnittsinstitution die interdisziplinäre Forschung in den vier Profillinien „Leben, Licht und Materie“, „Maritime Systeme“, „Erfolgreich Altern“ und „Wissen, Kultur und Transformation“ koordinieren soll.

Mit den weiterbildenden Studiengängen verfolgt die Universität Rostock nach eigenen Angaben auch die Strategie einer Positionierung auf dem überregionalen Bildungsmarkt. Neben den Masterstudiengängen werden laut Antrag im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung auch Zertifikatsprogramme, Inhouse-Schulungen und Schulungen zur Hochschuldidaktik angeboten.

Die Universität Rostock verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und hat 2004 eine Gleichstellungsrichtlinie verabschiedet, die nach Angaben der Hochschule auch in den Weiterbildungsstudiengängen Anwendung findet.

Ziel des Masterstudiengangs Umweltschutz ist laut Antrag die Wissensvermittlung in und zwischen Natur- und Ingenieurwissenschaften, Rechtswissenschaften und der Gesellschaft. Mit dem Abschluss sollen die Absolventinnen und Absolventen über umweltrelevantes Fach-, Methoden- und Kontextwissen verfügen. Sie sollen in der Lage versetzt werden, sich davon ausgehend einen weiteren Überblick über benachbarte Wissensfelder zu verschaffen und bei der Problemlösung ethische und gesellschaftliche Dimensionen zu berücksichtigen. Die Leitidee des Studiengangs hat sich laut Hochschule als tragfähig erwiesen.

Der Studiengang verfügt laut Antrag über kein explizit internationales Profil, jedoch wird die internationale Dimension des Faches nach Angaben der Hochschule im Curriculum berücksichtigt.

Einzelne Module des Studiengangs können laut Antrag auch im Rahmen des Zertifikatsprogramms studiert werden. Die Module haben gemäß den Unterlagen in der Regel eine Größe von

6 oder 12 LP, pro Semester werden in den weiterbildenden Studiengängen Module im Umfang zwischen 12 und 18 LP studiert, die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden pro Woche beträgt laut Antrag 17 Stunden. Diese soll im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft werden.

Zugelassen werden können Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung in studienrelevanten Bereichen. Sie sollten weiterhin über natur- oder ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse verfügen.

Seit der Erstakkreditierung wurden nach Angaben der Hochschule die Zulassungsvoraussetzungen geändert, es können nun auch Personen zugelassen werden, die über einen Bachelorabschluss mit mindestens 240 LP Umfang verfügen. Bringen sie aus dem Erststudium weniger als 240 LP mit, besteht laut Antrag die Möglichkeit die fehlenden Leistungspunkte mit Brückenkursen nachzuholen oder sich außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 30 bzw. bei Weiterbildungen anderer Anbieter max. 15 LP anrechnen zu lassen.

Im Studiengang Umweltschutz hat sich der Anteil der weiblichen und männlichen Studierenden laut Antrag in den letzten Jahren zunehmend ausgeglichen. Die meisten Studierenden verfügen derzeit noch über ein Diplom als Erstabschluss, die Mehrheit hat ihr Erststudium an einer Fachhochschule in den Fächern Umweltschutz, Technik, Ingenieurwesen oder Naturwissenschaften absolviert.

Bewertung

Der Studiengang fügt sich sehr gut in ein Gesamtkonzept der Weiterbildung an der Universität Rostock ein. Die konzeptionellen Modelle des Antrages verdeutlichen die Position des Studienganges und der Weiterbildung insgesamt im Studienkonzept der Universität Rostock (Post-Bachelor-Bereich). Der Studiengang ist eindeutig anwendungsorientiert konzipiert, was sich aus den Themenfeldern der Module und Masterarbeiten sowie der Qualifikation der beteiligten Lehrenden ergibt. Mittelfristig wäre zu überlegen, ob die Bezeichnung „Umweltwissenschaften“ nicht dem Charakter des Studiums besser Rechnung trägt. Der Studiengang ist in dieser Form einmalig in Deutschland.

„Bei der Lösung umweltrelevanter Aufgaben sind insbesondere interdisziplinäre Denk- und Herangehensweisen gefordert. Deswegen werden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Einordnen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu verantwortungsvollem Handeln im Bereich des Umweltschutzes befähigt werden.“ (Antrag S. 35) Weiterhin wird auf umweltrelevantes „Methoden-, Fach- und Kontextwissen“ Bezug genommen. Die Learning Outcomes („Kompetenzen“) in den Modulbeschreibungen müssten dies jeweils modulspezifisch deutlich machen.

Allgemein sind in den Modulbeschreibungen Modulinhalt, Qualifikationsziele und Kompetenzen nicht immer klar abgegrenzt. Die Kompetenzen werden teilweise formelhaft wiederholt und nicht exakt erläutert. Überfachliche Qualifikationsziele (wie Interdisziplinarität) werden genannt, es wird aber nicht erläutert, was das auf der Kompetenzebene bedeutet. Die Aktualität der Ziele und Inhalte ist gegeben, ebenso ist die Annahme gerechtfertigt, dass eine wissenschaftliche Befähigung im Studiengang erreicht werden kann, auch wenn die meisten Absolventen sicher keine Promotion anstreben (s. auch Zulassungsvoraussetzungen). Die Unterstützung zur Selbstreflexion, das Hinarbeiten auf Bewertungs- und Entscheidungskompetenz sowie hinsichtlich Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sind ebenfalls feststellbar, ergeben sich aber eher „zufällig“, durch Engagement der Lehrenden und auch im Gruppenprozess, als systematisch.

Die Zulassung zum Studium ist transparent formuliert und dokumentiert. Das Verfahren ist in § 21 PO beschrieben und veröffentlicht. Allerdings sind Prüfungs- und Studienordnung in Überarbeitung, so dass sich die Angaben möglicherweise ändern können. In der Studiengangs-Broschüre (Flyer) sind die Angaben allerdings nur kurz und formal angegeben. Sie sind deshalb zum Teil irreführend. Niemand könnte mit einem Jahr Berufserfahrung aufgenommen werden, da sich in Zukunft zunehmend Bewerber mit berufsqualifizierendem 6- oder 7-semesterigen Bachelor (180-210 LP) bewerben werden, die dann nicht 240 LP aus dem Erststudium mitbringen. Die bisherige Klientel hatte überwiegend einen einschlägigen Diplomabschluss vorzuweisen. Die Dokumentation des Auswahlverfahrens findet sich in Anlage C mit Szenario-Beispiel, während der Begehung wurde ein echtes Praxisbeispiel vorgestellt. Beide Beispiele enthalten scheinbar willkürliche Elemente, insbesondere bleibt teilweise unklar, wie man über die Anrechnung der Berufspraxis hinaus Punkte angerechnet bekommen kann.

Es bestehen Bedenken gegenüber der Zulassungsprozedur. Die Auffüllung der ggf. fehlenden LP kann formal durch die im Antrag beschriebenen Brückenkurse geleistet werden. Wie genau allerdings die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen funktioniert, blieb unklar. Es gibt Beispiele, aber keine allgemeingültigen Kriterien. Im Sinne einer Transparenz für zukünftige Studierende sollten die bestehenden Kriterien konkretisiert werden **[Monitum 6]**. Dabei muss darauf geachtet werden, dass das Zulassungsverfahren rechtlich abgesichert ist.

Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit wird von der Hochschulleitung unterstützt und ist explizit ausformuliert. Wichtiger noch als wohlklingende Erklärungen ist jedoch die Tatsache, dass die Berücksichtigung dieser Konzepte real durch die engagierten Teilnehmerinnen und Absolventinnen nachgewiesen wurde.

2. Qualität des Curriculums

Derzeit wird nach Angaben der Hochschule das Curriculum des Masterstudiengangs Umweltschutz überarbeitet. Diese Überarbeitungen gründen laut Antrag zum einen auf aktuellen Entwicklungen des Berufsfelds, zum anderen auf Evaluationsergebnissen. Auch eine Änderung des Landeshochschulgesetzes erfordert laut Hochschule Überarbeitungen der Studien- und Prüfungsordnungen.

Das Studium besteht aus fünf Modulen und der Masterarbeit und folgt laut Antrag einem ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz. Die Module sollen mit Ausnahme des Moduls „Mensch und Umwelt“ nach einem Semester abgeschlossen werden. Im ersten Semester sollen zunächst naturwissenschaftliche und technische Grundlagen (Umfang 12 LP) sowie Grundlagen des Umweltrechts im Rahmen des Moduls „Mensch und Umwelt“ vermittelt werden. Im zweiten Semester soll das Modul Mensch und Umwelt dann abgeschlossen und ein weiteres Modul im Umfang von 12 LP studiert werden, hier kann gewählt werden zwischen „Ökosystemarer Umweltschutz“ und „Technischer und integrativer Umweltschutz“. Im dritten Semester sollen dann die jeweils 6 LP umfassenden Module „Geoinformatik“ und „Umwelt und Recht“ absolviert werden, das vierte Semester ist der Masterarbeit im Umfang von 18 LP vorbehalten.

Im Studiengang Umweltschutz finden laut Antrag zahlreiche Praktika und Exkursionen statt. Die Masterarbeit soll projektbezogen geschrieben werden, die Studierenden beginnen laut Antrag ab dem ersten Semester mit Vorbereitungen für ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit.

Das Studiengangskonzept wurde nach Angaben der Hochschule durch die Evaluationsergebnisse bestätigt. Seit der Erstakkreditierung wurden in einzelnen Modulen Veränderungen aufgrund von Empfehlungen aus der Erstakkreditierung und aktuellen fachlichen Entwicklungen vorge-

nommen. So wurde das Fach Umweltökonomie in das Modul „Mensch und Umwelt“ integriert, im Grundlagenmodul wurden die Bereiche Umweltanalytik und Umweltmesstechnik zusammengeführt, das Fach „Anlagen- und Verfahrenstechnik“ wurde neu strukturiert. In den Wahlpflichtmodulen wurden ebenfalls einige Lehrgebiete („Landschaftsökologie“, „Umweltgerechte Landwirtschaft“) neu strukturiert bzw. neu eingeführt („Landnutzung und Klimawandel“, „Neuartige Sanitärsysteme – Ecological Sanitation“). Im Modul Geoinformatik wurde die Lehrgrundlage erneuert.

Bewertung

Die im Studiengang Umweltschutz vorgesehenen Module werden auf hohem wissenschaftlichem Niveau und mit aktuellen Bezügen vermittelt. Die Lehre der Grundlagen erfolgt dabei mit einem starken Bezug zum Querschnittsthema Umweltschutz. Dabei sollen die Grundlagen im Masterstudium aufgefrischt werden, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Erstausbildung der Studierenden i.d.R. bereits einige Jahre zurückliegt und die Studierenden aus sehr unterschiedlichen Bereichen kommen. Die Grundlagenvermittlung dient ebenfalls dazu, eine Systematik für die spätere Vertiefung der Ausbildung in den einzelnen Schwerpunkten (Ökosystemarer Umweltschutz, Technischer und integrativer Umweltschutz) zu schaffen. Die Ziele des Studiengangs orientieren sich am deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse, durch das Curriculum wird eine Erreichung dieser Ziele ermöglicht.

Die Interdisziplinarität der Ausbildung spiegelt sich in den Studienbriefen wider, in denen Querbezüge zu anderen Lehrbriefen und Modulen hergestellt werden. Eine gewisse Verzahnung der Module erfolgt durch die Lehrenden selbst, die nach Angaben der Studierenden gut über die Lehrinhalte der verschiedenen Module informiert sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe besteht darüber hinaus jedoch das Erfordernis, dass ein in sich geschlossenes Integrationskonzept des Masterstudiengangs erarbeitet wird, welches die Verzahnung zwischen den Modulen und innerhalb der Module vor dem Hintergrund der angestrebten Interdisziplinarität deutlich macht [**Monitum 1**].

Einen Schwerpunkt des Masterstudiengangs sollte das Thema Nachhaltigkeit bilden. Es werden bereits verstärkt Aspekte des Klimaschutzes in der Ausbildung berücksichtigt. Als sehr positiv zu bewerten ist z. B. die Durchführung eines Rollenspiels zum Thema „Einrichtung einer Muschelfarm“ im Fach Integriertes Küstenmanagement. Im Bereich Gewässerschutz werden ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte z. B. in Bezug auf die Europäische Wasserrahmenrichtlinie diskutiert. Das Thema Nachhaltigkeit findet auch Eingang im Bereich der Energienutzung und der Biodiversität. Die Gutachter empfehlen, diese Problematik noch stärker in der Ausrichtung der einzelnen Module mit ihren jeweiligen Fachdisziplinen zu berücksichtigen.

Die Vermittlung von Fachwissen erfolgt bei den Weiterbildungsstudierenden vorrangig im Selbststudium. Während der Präsenzphasen liegt der Schwerpunkt auf der Kommunikation, die z. B. durch Kolloquien und Kleingruppenarbeit unterstützt wird, die die Systematisierung des Fachwissens und die Umsetzung auf praxisrelevante Fragestellungen zum Gegenstand haben. Dabei kann aus Sicht der Gutachter noch eine stärkere Projektarbeit erfolgen, insbesondere mit dem Ziel, verschiedene Fachrichtungen miteinander zu vernetzen. Die Hausarbeit im Modul 1 wird diesbezüglich als ein sehr gutes Beispiel bewertet. Eine freiere Themenwahl bei Haus- und Projektarbeiten durch die Studierenden wäre allerdings wünschenswert. Insgesamt sollten die Präsenzphasen hinsichtlich der Effizienz von Vorlesungen und Praktika/Exkursionen überprüft werden [s. auch Abschnitt „Studierbarkeit, **Monitum 9**]. Insgesamt werden im Studiengang aber sowohl fachliche als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Die Modulbeschreibungen sind aus der Sicht der Gutachter unbedingt zu überarbeiten. Dabei müssen die Lernzielbeschreibungen durchgängig kompetenzorientiert formuliert und auf die Konsistenz verwendeter Begriffe geachtet werden. Die Aufteilung der studentischen Arbeitsbelastung auf die verschiedenen Studienanteile muss nachvollziehbar sein **[Monitum 2a-c]**.

Das Modul Geoinformatik umfasst derzeit ein sehr breites Themenfeld, wobei die Themen nicht alle für jeden der im Studiengang möglichen Schwerpunkte relevant sind. Das Modul muss deshalb überarbeitet werden. Dabei sollte die vermittelte Tiefe des Wissens den Qualifikationszielen des Studiengangs angepasst werden **[Monitum 4]**. Aus der Sicht der Gutachter ist auf jeden Fall die Anwendungsorientierung beizubehalten. Das Lehrmaterial für Geoinformatik sollte ebenfalls in Form eines Lehrbriefs vorliegen.

Als ein sehr wichtiges Instrument für die Prüfung des Wissenstandes im Selbststudium werden von den Studierenden die Einsendeaufgaben gesehen. Deshalb sollten diese Aufgaben zeitnah von den Dozentinnen und Dozenten bewertet werden. Eine Einbeziehung dieser Bewertung in die Prüfungsvorleistung im jeweiligen Fach wird von der Gutachtergruppe als zielführend angesehen. Insgesamt muss die Varianz von Prüfungsmöglichkeiten erhöht werden **[Monitum 3]**. Bisher erfolgt die Prüfung zu jedem Modul als schriftliche Klausur. Es sollte darüber hinaus überlegt werden, inwieweit z. B. die mündliche Präsentation von erarbeiteten Fachvorträgen oder die Darstellung von Hausarbeiten in die Benotung eines Moduls einfließen können. Dabei sollten auch moderne Formen der Kommunikation wie z. B. Skype oder die Lernplattform Stud.IP genutzt werden.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Universität Rostock verfügt laut Antrag über ein Konzept zur Einrichtung und Pflege von Studiengängen sowie über ein für alle Studiengänge verbindliches Modularisierungskonzept.

Hauptlehrmedium in den Fernstudiengängen ist laut Antrag der Fernlehrbrief. Er ist Hauptbestandteil eines Blended Learning Systems, das seit einigen Jahren an der Universität Rostock umgesetzt wird. Daneben sollen Präsenzphasen und Onlinephasen absolviert werden. Die Lehrmaterialien werden gemäß den Unterlagen regelmäßig überarbeitet. Den Studierenden steht nach Angaben der Hochschule eine Onlineplattform zur Verfügung, die Printmaterialien liegen in der Regel auch online vor. Pro Semester finden im Studiengang Umweltschutz laut Antrag in der Regel drei Präsenzphasen statt, die bis auf wenige Ausnahmen fakultativ sind und am Wochenende stattfinden. Insgesamt sollen ca. 130 Präsenzstunden stattfinden, davon sind ca. 30 obligatorisch, darunter die Veranstaltung zur Geoinformatik und das Kolloquium zur Masterarbeit. In den gelenkten Selbststudienphasen sollen die Studierenden mit der Plattform Stud.IP arbeiten, hier wird laut Antrag auch die Interaktion zwischen den Studierenden und mit den Lehrenden gefördert.

Für die Anerkennung von Kompetenzen und Leistungen sowie die Organisation und Durchführung von Prüfungen ist der Prüfungsausschuss des Studiengangs verantwortlich. Er soll auch die Aktualität der verschiedenen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher etc.) sowie die Studierbarkeit auf Grundlage der Evaluationsergebnisse überwachen.

Die Information über den Studiengang erfolgt laut Antrag durch das ZQS. Für die überfachliche Beratung vor dem und während des Studiums sollen neben der allgemeinen Studienberatung der Universität die Mitarbeiter/innen des ZQS ebenfalls zur Verfügung stehen. Hierbei wird laut Antrag insbesondere auf die Transparenz der Anforderungen, die ein berufsbegleitendes Studium an die Studierenden stellt, Wert gelegt. Während des Studiums sollen außerdem die Lehrenden zur Beratung der Studierenden zur Verfügung stehen.

Zu Beginn des Studiums findet laut Unterlagen ein Orientierungswochenende in Rostock statt, hier sollen die Studierenden mit den Besonderheiten des Fernstudiums, in Lernstrategien und die Benutzung der Lernplattform eingeführt werden und Informationen zum Prüfungswesen und zum Nachteilsausgleich erhalten. Der Nachteilsausgleich ist in § 14 der Prüfungsordnung geregelt. Sollten die Studierenden nicht am Orientierungswochenende teilnehmen können, erhalten sie nach Angaben der Hochschule die relevanten Informationen per Post. Ein Podcast mit den wichtigsten Sequenzen der Orientierungsphase ist in Vorbereitung.

Jedes Modul schließt laut Antrag mit einer Prüfung ab, die in der Regel entweder als Klausur oder als Hausarbeit abgelegt wird. Die Prüfungszeiträume werden nach Angaben der Hochschule aufgrund der besonderen Situation der Studierenden bereits zu Studienbeginn für alle Semester festgelegt, die Studierenden werden dann auch über Anmeldefristen und Prüfungsabläufe informiert. Für die Zulassung zur Modulprüfung müssen gemäß den Unterlagen Vorleistungen in Form von Einsendeaufgaben und ggf. der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erbracht werden. Jede Modulprüfung soll an zwei Terminen pro Jahr angeboten werden. Die Prüfungen können laut Hochschule an verschiedenen Prüfungsorten in Deutschland abgelegt werden; Prüfungsbetreuung besteht in Berlin, Leipzig, Frankfurt am Main, Saarbrücken und München.

Die Workloaderhebungen im Studiengang weisen laut Hochschule auf eine realistisch angesetzte Arbeitsbelastung der Studierenden hin. Auf Grundlage der erhobenen Daten geht die Hochschule davon aus, dass der Studiengang studierbar ist.

Bewertung

Zunächst ist festzuhalten, dass das Konzept eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs den Masterstudiengang Umweltschutz für eine Zielgruppe grundsätzlich studierbar macht, für die das Absolvieren eines auf Vollzeitstudierende ausgerichteten Präsenzstudienganges kaum möglich sein dürfte. Durch das Konzept des Studiengangs sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt (beim ZQS). Die Präsenzphasen sind ebenfalls klar organisiert.

Positiv fallen weiterhin die intensive Betreuung durch das Studiengangsteam im ZQS vor Aufnahme des Studiums, zu Beginn und während des Studiums sowie die Möglichkeit, die schriftlichen Prüfungen im gesamten Bundesgebiet abzulegen auf. Beides ist für die Studierbarkeit des Fernstudienganges unabdingbar. Prüfungsdichte und die zeitliche Organisation sind dem Studiengang mit den speziellen Erfordernissen der Fernstudienelemente angemessen. Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Gesprächsrunden vor Ort lediglich als Entwurf vor und muss juristisch geprüft und veröffentlicht werden [**Monitum 5**]. Die für die Studierenden relevanten Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch mit Studienverlaufsplan sind im Internet abrufbar.

Die traditionelle Form des Lehrbriefs, verbunden mit Einsendeaufgaben und Präsenzphase wird von den Studierenden gut angenommen. Die Online-Plattform und andere neue Medien könnten – gerade für einen Fernstudiengang – mehr genutzt werden. Eine vollständige Präsenz der Lehrenden in der Online-Plattform sollte sichergestellt werden. Die Aktualität der Lehrmaterialien und die Ansprechbarkeit der Lehrenden sind überwiegend gut. Die „Ausreißer“ nach unten sind bedauerlich, stellen aber insgesamt die Studierbarkeit des Studiengangs nicht in Frage. Auch sind Überarbeitungen der älteren Lehrmaterialien geplant.

Selbstverständlich sind Gespräche mit den Lehrenden über die Lehrmaterialien während der Präsenzphasen notwendig. Nichtsdestotrotz könnte in den Präsenzphasen der Schwerpunkt noch mehr auf integratives Arbeiten und innovative Lernformen gelegt werden. Grundsätzlich sind Exkursionen und Praktika wichtige Lehr- und Lernformen. Der Gutachtergruppe wird jedoch nicht in

jedem Fall klar, was der „Mehrwert“ einzelner Exkursionen für Studierenden, die selbst bereits im Berufsleben stehen, ist (z. B. Besichtigung einer Kläranlage). Deshalb sollte die Konzeption der Präsenzphasen hinsichtlich der didaktischen und inhaltlichen Funktion der Vorlesungen und Praktika überprüft werden **[Monitum 9]**.

Hinter der Vergabe eines festgelegten Themas für die einzige vorgesehene Hausarbeit gleich zu Beginn des Studiums steht ein sinnvolles didaktisches Konzept. Das Übergewicht von Klausuren an den Prüfungsleistungen insgesamt ist den in einem Masterstudiengang zu vermittelnden Kompetenzspektrum jedoch nicht angemessen. Eine Diversifizierung der Prüfungsformen, zum Beispiel durch Hinzunahme von Hausarbeiten mit frei gewähltem Thema oder Prüfungsgespräche (ggf. per Videotelefonie), ist notwendig **[s. oben, Monitum 3]**. Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung sollte nicht nur auf eine Verzahnung der Inhalte innerhalb eines Moduls in den Präsenzveranstaltungen hingearbeitet werden, sondern auch in den Prüfungen, insbesondere dort, wo die Prüfung weiterhin als Klausur abgelegt werden wird.

Auch sollten die Studierenden in jedem Fall ein Feedback zu ihren Einsendeaufgaben erhalten, das über „bestanden oder nicht bestanden“ hinausgeht **[Monitum 8]**. Dies könnte in Form einer Benotung geschehen, noch wichtiger jedoch ist ein inhaltliches Feedback. Solche Rückmeldungen sind ein wichtiger Teil des Lernprozesses und gerade in einem Fernstudiengang mit geringen Präsenzanteilen unabdingbar. Auf angemessene Rücklaufzeiten, die es den Studierenden erlauben, die Rückmeldungen in ihrer Prüfungsvorbereitung einzubeziehen, sollte geachtet werden.

Im Hinblick auf den Workload ist der Studiengang weitgehend studierbar, wie die Erhebungen der Hochschule zeigen. Nichtsdestotrotz sind weitere Verbesserungen wünschenswert. Die angesprochenen notwendigen und wünschenswerten Änderungen im Bereich der Lehr- und Lernformen – bessere Verzahnung der Veranstaltungen innerhalb der Module, weniger dicht geplante Präsenzphasen, Diversifizierung der Prüfungsleistungen, verbessertes Feedback auf die Einsendeaufgaben – sollten so umgesetzt werden, dass ein insgesamt realistischer Workload erreicht wird. Wo sehr umfangreiche Lehrbücher als Lehrmittel eingesetzt werden, könnte der Workload ohne nennenswerte inhaltliche Abstriche verringert werden, indem Leseanleitungen zur Verfügung gestellt werden.

Es ist lobenswert, dass die Hochschule das Konzept zur Anerkennung von Leistungen zur Zulassung in den Studiengang weiterentwickelt. Mit Ausnahme der Regelungen zur Anerkennung von Berufspraxis sind die bisherigen Regelungen jedoch intransparent. Selbstverständlich kann hier nicht mechanisch vorgegangen werden, aber es ist nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien zum Beispiel (in dem der Gutachtergruppe vorgelegten Beispiel) fließende Kenntnisse in mehreren Fremdsprachen in doppelt so viele CP überführt werden, wie das Engagement in einer Naturschutzorganisation. Hier sollten klare Kriterien zur Anrechnung von Kompetenzen für die Zulassung zum Studium erarbeitet werden **[Monitum 6]**. Eine Regelung zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung in § 15 geregelt.

Weiterhin sollte im Interesse der Transparenz in den Werbematerialien für den Studiengang noch klarer gestellt werden, dass dieser sich in erster Linie an Bewerberinnen und Bewerber mit langjähriger Berufspraxis richtet, auch wenn eine Aufnahme des Studiums bereits nach einjähriger Berufserfahrung möglich ist **[Monitum 7]**.

4. Berufsfeldorientierung

Da die Studierenden bereits im Beruf stehen, können nach Angaben der Hochschule für den Studiengang die folgenden typischen Beschäftigungsfelder angegeben werden: umweltgerechte

Energienutzung, Gewässerschutz/Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten, umwelttechnische Planungen in den Bereichen Schallschutz, Luft-, Boden- und Wasserreinhaltung, Umweltrecht, Landschaftsplanung und Geoinformation.

Die meisten Studierenden streben nach Angaben der Hochschule mit dem Masterstudiengang eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Hinblick auf die Übernahme anderer oder weiterer (Führungs-)Positionen an. Typisch ist laut Antrag eine unbefristete Beschäftigung im Öffentlichen Dienst, nur 25% der Absolventinnen und Absolventen stehen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Für den Studiengang finden nach Angaben der Hochschule Absolventenbefragungen und Alumnitreffen statt.

Bewertung

Die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Umweltschutz“ wird durch die bestehende berufliche Tätigkeit während des Studiums gefärbt. Der Masterstudiengang vermittelt auf diese Tätigkeiten aufbauende Inhalte und Kompetenzen. So erarbeiten sich die Studierenden neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Techniken, die sie in ihre Erwerbstätigkeit einbringen können. Damit qualifizieren sie sich für anspruchsvollere Tätigkeiten in ihrem Berufsfeld bzw. für neue Tätigkeiten in anderen angrenzenden Berufsfeldern oder eine weitere wissenschaftliche Arbeit.

Gerade aber den Ausgangsqualifikationen und Erfahrungen der Studierenden sollte im Rahmen des Studiums ein größerer Raum geboten werden. So könnten sich die Studierenden aktiv in die Wissens- und Erfahrungsvermittlung mit einbringen und so von den vielfältigen Tätigkeiten der Mitstudierenden noch stärker profitieren. Hierfür eignen sich die Präsenzphasen, aber auch neue Formen wie z.B. webbasierte Vorträge (Skype) oder webbasierte Präsentationen.

Durch eine inhaltliche Straffung bzw. Zerteilung des Moduls „Geoinformatik“ in einen anwendungsbasierten Pflichtteil und einen optionalen Grundlagenteil könnte Raum gewonnen werden, um zusätzliche Inhalte und Vertiefungen in das Curriculum aufzunehmen. Diese sollten sich an den globalen Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit, Energie, Klima und Ernährung orientieren.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Der weiterbildende Masterstudiengang Umweltschutz finanziert sich laut Antrag aus den von den Studierenden gezahlten Teilnahmegebühren in Höhe von derzeit 1190€ pro Semester sowie aus Haushaltsmitteln der Universität.

Insgesamt sind nach Angaben der Hochschule 35 Lehrende am Studiengang beteiligt. Die Lehrenden für den Studiengang rekrutieren sich aus den Professorinnen und Professoren sowie den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der Universität Rostock und anderer Hochschulen. Außerdem werden acht Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis im Studiengang eingesetzt. Alle Lehrenden verfügen laut Antrag über Lehrerfahrung.

Die Einschreibebezahlen schwanken zwischen 14 und 58 Studierenden pro Jahr.

Bewertung

Die personelle und sächliche Ausstattung wird grundsätzlich als ausreichend eingeschätzt. Allerdings ist festzustellen, dass das Verhältnis von Lehrenden aus Natur-/ Ingenieurwissenschaften zu Sozialwissenschaften mit 30 : 5 nur schwer dem formalen Anspruch des Studiengangs von Interdisziplinarität gerecht wird. Hier sollten Überlegungen angestellt werden, wie die Universität

diesem selbst erhobenen Anspruch besser gerecht werden und die sozialwissenschaftliche Kompetenz stärker zum Ausdruck bringen kann. Außerdem sollte erläutert werden, wie darüber hinaus auch der transdisziplinäre Ansatz (Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis) im Studiengang erreicht werden kann, zumal bislang nur wenige Lehrende (5) aus der Praxis kommen. Diese Schiefelage bei den Lehrenden hat zur Folge, dass eine interdisziplinär oder gar transdisziplinär ausgelegte Lehre, in der Teamteaching eine wesentliche Rolle spielt, nur schwer zu realisieren ist.

Hinsichtlich der Weiterqualifizierung der Lehrenden verfügt das Zentrum für Qualität in Studium und Weiterbildung (ZQS) über gute Voraussetzungen und Instrumente, was die hochschuldidaktische Seite betrifft. Hinsichtlich der Inhalte der hochschuldidaktischen Lehrendenfortbildung sollten Aspekte der Kompetenzorientierung eine größere Rolle spielen, da in den Präsenzphasen bei manchen Lehrenden die Wissensvermittlung auf der Grundlage der Studienbriefe im Vordergrund zu stehen scheint. Dieser Eindruck wird insbesondere durch die Modulbeschreibungen verstärkt, die z. T. sehr unterschiedlich ausfallen und in denen die Kompetenzorientierung (was sollen die Studierenden am Ende eines Moduls können? Über welche Fähigkeiten sollen sie verfügen?) nicht deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ruht laut Hochschule auf den Säulen der Qualifikation der Lehrenden, der Evaluation des Studienangebots, der Diskussion der Evaluationsergebnisse und der Konsultation durch Externe.

Die Evaluation erfolgt laut Antrag in den Fernstudiengängen mit Instrumenten, die auf diese spezielle Studienform abgestimmt sind. Die Befragungen finden zu Studienbeginn und -ende, nach den Präsenzveranstaltungen und zum Ende eines jeden Semesters statt. Zwei Jahre nach Abschluss soll eine Absolventenbefragung erfolgen. Die Lehrenden im Studiengang werden laut Antrag in einem zweijährigen Rhythmus befragt. Nach jedem Semester werden Zwischenberichte für jeden Jahrgang veröffentlicht, zum Ende des Studiums auch ein Abschlussbericht. Die Befragungen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studiengangs durchgeführt.

Den oben genannten Qualitätsdimensionen sind laut Antrag jeweils mehrere Befragungsinstrumente zugeordnet. Eine externe Beratung soll durch den Wissenschaftlichen Beirat für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität erfolgen.

Die Auswertung erfolgt gemäß Unterlagen im Studiengangsteam, die Ergebnisse werden unter den Lehrenden diskutiert, auf ihrer Grundlage werden ggf. Veränderungen am Studiengang vorgenommen. Die deskriptiven Auswertungen werden auf der Lernplattform veröffentlicht.

Für den Studiengang Umweltschutz hat nach Angaben der Hochschule eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Studiengangs im Jahr 2011 ihre Arbeit aufgenommen.

Den Lehrenden im Studiengang stehen Angebote der hochschuldidaktischen Weiterbildung (u.a. ein Zertifikatsprogramm Hochschuldidaktik) offen, diese wurden bisher nach Angaben der Hochschule aber nur vereinzelt genutzt.

Bewertung

Die einzelnen Veranstaltungen des Studiengangs wie auch der Studiengang insgesamt werden intensiv evaluiert und die Ergebnisse werden an die Lehrenden wie auch an die Studierenden zurückgespielt. Hierbei nimmt das ZQS eine zentrale Rolle ein. Die verschiedenen Evaluationsergebnisse haben bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eine entscheidende Funktion, sie

finden ebenso bei den Angeboten zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden Berücksichtigung. Positiv ist außerdem hervorzuheben, dass für die Weiterentwicklung des Studiengangs eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, in der neben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ZQS Lehrende des Studiengangs mitwirken, um das Curriculum zu aktualisieren und den Studiengang an die Vorgabe des neuen Landeshochschulgesetzes anzupassen. Es wird ange-regt, auch Studierende bzw. Absolventen des Studiengangs in die Arbeitsgruppe einzubinden, um von deren Studierenerfahrungen wie auch Praxisnähe zu profitieren.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte der Workload für die einzelnen Module einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, da hier offensichtlich zwischen den Modulen Unter-schiede zu bestehen scheinen, ebenso bei den Einschätzungen seitens der Studierenden. Auch wenn die Lerngeschwindigkeiten bei den Studierenden unterschiedlich sind, sollte der Versuch unternommen werden, zwischen den Modulen eine Verständigung u. a. darüber herbeizuführen, wie viel Text von den Studierenden zu bearbeiten ist, wie umfangreich die Aufgaben bzw. Leis-tungsnachweise sein sollten und welche Intensität der Vor- und Nachbereitung von Präsenzpha-sen erwartet wird.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Umweltschutz**“ an der Universität Rostock mit dem Abschluss „**Master of Sci-ence**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Es muss ein Integrationskonzept vorgelegt werden, das die Verzahnung zwischen den Mo-dulen und insbesondere innerhalb der Module vor dem Hintergrund der angestrebten Inter-disziplinarität und der Nachhaltigkeit darstellt.
2. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:
 - a. Die Lernzielbeschreibungen müssen stärker kompetenzorientiert formuliert und von Inhalten und Zielen klar abgegrenzt werden.
 - b. Eine konsistente Verwendung der Begriffe ist sicherzustellen.
 - c. Die Aufteilung der studentischen Arbeitsbelastung auf die verschiedenen Studienan-teile muss nachvollziehbar angegeben werden.
3. Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden.
4. Das Modul Geoinformatik muss überarbeitet werden. Die Inhalte müssen dabei reduziert und im Sinne der Qualifikationsziele des Studiengangs angepasst werden.
5. Die neue Studienordnung und die neue Prüfungsordnung müssen juristisch geprüft und ver-öffentlicht werden.
6. Die Kriterien zur Anrechnung von Kompetenzen für die Zulassung zum Studiengang sollten konkretisiert werden.
7. Es wird empfohlen, die Darstellung der Zielgruppe und der Zulassungsbedingungen für den Studiengang in den Informationsmaterialien zu überarbeiten.

8. Die Studierenden sollten zu den Einsendeaufgaben ein zeitnahes Feedback erhalten.
9. Die Konzeption der Präsenzphasen sollte hinsichtlich der didaktischen und inhaltlichen Funktion der Vorlesungen und Praktika überprüft werden.